

## ZEITSCHRIFTEN-SPIEGEL

### *Gefahren der Notstandsgesetzgebung*

„In der Spiegel-Affäre ist Ungeheuerliches geschehen“ lautet die Überschrift des Leitartikels, den *Adolph Kummernuss* im *ÖTV-Magazin* (Dezember 1962) veröffentlicht; es heißt dort:

„Die Aktion gegen den Spiegel hat die Pflicht zum Mißtrauen bestätigt. Vor allem aber hat sie dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Gewerkschaften eine längst fällige Rechtfertigung verschafft. Welchen Mißverständnissen, Angriffen und Anfeindungen war unser klares Nein zu jeder Notstandsgesetzgebung — letztes Jahr in Berlin und dieses Jahr auf dem DGB-Kongreß in Hannover — ausgesetzt! Kommentatoren, bar jeglicher politischer Phantasie, gefielen sich darin, uns als politische Phantasten zu bezeichnen. Und nun — nachdem ohne Notstandsgesetz langsam dämmert, was mit Notstandsgesetz möglich sein könnte? Jetzt, wo allgemein befürchtet wird — und befürchtet werden muß —, daß jede Erweiterung der Kompetenzen, jede Vergrößerung der Macht zu verstärktem Mißbrauch führen kann? Wer kann jetzt noch einer gesetzlichen Regelung des Notstandes vertrauen?“

Ganz gleich, wie das Verfahren gegen den *Spiegel*. . . irgendwann auch ausgeht: die bohrenden Zweifel werden bleiben, und sie werden stärker sein als je zuvor. Damit entfällt die für jedes Notstandsgesetz unerläßliche Vertrauensbasis . . . Es genügt nicht mehr, zu sagen, ein solches Gesetz ist überflüssig. . . Die Verletzung von Grundrechten unserer Verfassung und der Demokratie verpflichten uns zu der folgenden Ergänzung: ein Notstandsgesetz könnte verhängnisvolle Folgen haben.“

Zu dem gleichen Ergebnis kommt ein sehr gründlich analysierender Aufsatz „Gefahren der Notstandsgesetzgebung“ von Prof. Dr. *Ossip K. Flechtheim* (*Stimme der Gemeinde*, Heft 23/1962), aus dem folgende Sätze zitiert seien:

„In der Bundesrepublik haben wir es mit einer Bürokratie zu tun, die sich in weiten Teilen noch keineswegs von obrigkeitstaatlichem Denken und Verhalten freigemacht hat. Die einflußreichsten Politiker und Staatsmänner sind bei uns ausgesprochen autoritäre Typen. . . Wir wären töricht, wenn wir unterstellen wollten, daß unsere Machthaber die ihnen eingeräumten Befugnisse nicht gegebenenfalls bis zum äußersten ausnutzen würden. . . In einem Lande mit den historischen

Traditionen Deutschlands und angesichts der heutigen weltpolitischen Lage muß dieses Mißtrauen heute und hier besonders weit reichen. . . Wir glauben davon ausgehen zu müssen, daß die vorliegende Notstandsgesetzgebung unseren Herrschern das gute Gewissen dafür liefern würde, nun die Staatsautorität, so wie sie sie verstehen, noch viel rücksichtsloser als bisher durchzusetzen. . . Das Ergebnis könnte eine radikale, wenn nicht totale und fatale Machtverschiebung in der Bundesrepublik zuungunsten der liberalen und demokratischen und zugunsten der autoritären und autokratischen Kräfte darstellen.“

„Vertrauenskrise in der Bundesrepublik“ ist der Leitartikel von *Günter Pehl* in der von ihm redigierten Angestelltenzeitschrift des DGB (*Wirtschaft und Wissen*, Dezember 1962) überschrieben; wir müssen uns aus Raumgründen damit begnügen, hier den Schlußabsatz zu zitieren:

„Pressefreiheit und Demokratie, das hat der Spiegel-Fall erneut bewiesen, sind untrennbar miteinander verbunden. Um so notwendiger ist deshalb eine Klärung des Verhältnisses zwischen dem Grundrecht der Pressefreiheit und dem Bedürfnis des Staates nach Geheimhaltung bestimmter militärischer Sachverhalte und Vorgänge. Zu verlangen ist, daß die Geheimhaltung auf ein unerläßliches Mindestmaß beschränkt und daß die bestehende Unsicherheit in der Frage, was ein Staatsgeheimnis ist, beseitigt wird. So wie in den USA, so muß auch in der Bundesrepublik eine Diskussion über die Richtigkeit der Verteidigungspolitik sowie über schwere militärische Mängel möglich sein.“

„Gefährliches Spiel mit der Demokratie“ ist der Leitartikel der Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (*Ausblick*, Dezember 1962) überschrieben. Es heißt dort:

„Das entschiedene Nein der deutschen Gewerkschaftsbewegung gegen die Notstandsgesetzgebung hat in den letzten Wochen eine Rechtfertigung erfahren, wie sie eindrucksvoller nicht gegeben werden konnte. . . Heute müssen wir die Frage stellen, ob die verantwortlichen Männer in der Bundesrepublik in der Lage wären, mit Notstandsgesetzen fertig zu werden, wenn sie noch nicht einmal die normalen Gesetze richtig und im demokratischen Geiste anwenden können oder wollen. Es sind in den letzten Wochen Dinge geschehen, die uns mißtrauisch machen. . . Angesichts dieser Tatsachen erklären die Gewerkschaften erneut ihre feste Entschlossenheit, den demokratischen Rechtsstaat, wie ihn unser Grundgesetz proklamiert, zu verteidigen und besonders die Pressefreiheit vor jeglichen Übergriffen zu schützen.“

Mit großer Entschiedenheit hat der *Deutsche Presserat* am 11. Dezember 1962 in einer

einstimmig angenommenen Entschließung gegen' die pressefeindlichen Bestimmungen des Entwurfs einer Notstandsverfassung Stellung genommen. Es heißt dort (vgl. *Die Feder*, Januar 1963) u. a.:

„Der Deutsche Presserat bedauert, die Bestimmungen im Entwurf der Notstandsverfassung ablehnen zu müssen, die sich mit der Einschränkung der Grundrechte aus Artikel 5 des Grundgesetzes (Meinungs- und Pressefreiheit) befassen. Der Entwurf verkennt völlig die Funktionen einer freien Presse, ihre öffentliche Aufgabe und ihre Bedeutung in einer freiheitlich-demokratischen Gemeinschaftsordnung gerade auch in Notzeiten.

Aus den vorgeschlagenen Bestimmungen wird ersichtlich, daß man die Presse primär als eine lästige, gefährliche und des Vertrauens nicht würdige Einrichtung betrachtet, gegen die im Falle der äußeren oder inneren Gefahr, ja sogar schon im Katastrophenzustand, weitestgehende gesetzgeberische und verwaltungsmäßige Beschränkungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Der Entwurf setzt sich darüber hinweg, daß die freie Presse ein wesentlicher Bestandteil eben jener demokratischen Grundordnung ist, die es in Notzeiten zu verteidigen gilt... Statt dessen ist eine fast grenzenlose, nicht einmal durch den Zweck eingeschränkte Ermächtigung an Legislative und Exekutive zur Beschneidung der Rechte aus Artikel 5 des Grundgesetzes vorgesehen.“

*Erich Lüth*, der Pressechef der hamburgischen Landesregierung, setzt sich im Leitartikel der Zeitschrift *Der Schriftsteller* (Hamburg, 15. Jahrgang, Heft 11) scharf und scharfsinnig mit den Problemen auseinander, die durch die Spiegel-Affäre aufgeworfen wurden; abschließend schreibt er: „Gesprochen werden muß von der Kette der Verfassungsbedrohungen durch Verletzung des Asylrechts, durch die Vorzensur, durch die Blockierung der Weiterarbeit eines Presse- und Verlagshauses und durch die Methoden der Besetzung eines Verlagsgebäudes bei Nacht und Nebel, obgleich die Strafprozeßordnung auch darin genaue Weisungen gibt, die *nicht* eingehalten worden sind.

Treten wir jetzt nicht für die verfassungsmäßigen Grundrechte ein, dann werden morgen unsere Dramatiker verfolgt, dann fallen unsere künftigen gesellschaftskritischen Romane unter Zensur, dann verfolgt man selbst unsere Beat-Lyriker wegen einzelner harter Vokabeln, die man dann unzüchtig nennt. Leider haben auch in der Bundesrepublik bereits Bücher auf der Anklagebank gesessen, die das zuständige Komitee für die Erteilung des Literaturnobelpreises zu höchster Ehrung in Erwägung zog. Die Anfänge sind da. Wir müssen ihnen wehren!“

### *Labour Party und Oder-Neiße-Linie*

Die vom Labour-Parteitag 1961 in Blackpool angenommene Entschließung, die als eine der Voraussetzungen für eine Gesamtregelung des deutschen Problems die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als der dauernden Grenze gegen Polen vorschlug, hat bisher keine parteioffizielle Begründung gefunden. Einzelne Labour-Abgeordnete (z. B. *Hugh Gaitskell*, *Denis Healey* und *John Hynd*) hatten sich früher schon in diesem Sinne exponiert, doch waren das, auch im Falle Gaitskells, höchstens Äußerungen der Parlamentsfraktion, aber keine offiziellen Meinungsäußerungen der Partei. Nun hat *David Ennals*, der Sekretär der Internationalen Abteilung der Labour Party, über das Problem einen ausführlichen Beitrag geschrieben, der für den *Robotnik*, das in London erscheinende Blatt der polnischen Exilsozialisten, bestimmt ist und von dem Bulletin der Union der Exilsozialisten wiedergegeben wird. (*Labour's Call from behind the Iron Curtain*, Sept.—Okt. 1962.)

Ennals wendet sich gegen die Auffassung, die Grenzfrage sei noch offen. Das Obereinkommen von Potsdam spreche von einer erzielten Einigung über die „Westgrenze Polens“, nicht über eine provisorische Grenze. Die fraglichen Territorien würden dort als „ehemals deutsche Gebiete“ bezeichnet. Potsdam habe Polen keinerlei Beschränkungen in bezug auf die Verwaltung dieser Gebiete auferlegt. Die formale Ratifizierung der Entscheidungen habe man einer Friedenskonferenz vorbehalten, weil damals keine deutsche Regierung bestand, mit der die polnische hätte verhandeln können. Ennals beruft sich auf *Truman*, der am 9. August 1945 gesagt habe, das Polen zugewiesene Gebiet bilde eine kurze und leichter zu verteidigende Grenze zwischen Polen und Deutschland. Er habe sich auch geäußert, die Wendung „unter polnischer Verwaltung“ sei bloß eine Formalität, die die Friedenskonferenz beseitigen könne. Auf die Atlantik-Charter, die Annexionen verbietet, könne sich Deutschland nicht berufen, weil sie nach Churchills seinerzeitigen Erklärungen auf Deutschland keinen Bezug habe.

Wiedergewinnung des fraglichen Gebiets durch Deutschland mit friedlichen Mitteln hält Ennals für ausgeschlossen; nur durch einen Krieg wäre es möglich, die „Uhr zurückzustellen“. Das Gebiet sei unter ungeheuren Anstrengungen neu aufgebaut worden und beherberge heute acht Millionen Polen, nicht viel weniger als die ursprüngliche Bevölkerung. Revanchismus sei für die Bundesrepublik keineswegs charakteristisch, aber die Weigerung der Bundesregierung, den Tatsachen ins Gesicht zu sehen, versorge die kom-

munistische Verleumdungskampagne über die rachedurstige Bundesrepublik mit Munition. Die Haltung der britischen Arbeiterpartei zu dieser Frage solle jedoch nicht in dem Sinne verstanden werden, daß sie die Bundesrepublik für die Spannung in Europa verantwortlich mache. Die Krise um Berlin sei von *Chruschtschow* hervorgerufen worden. Aber die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie sei ein kleiner Preis für sowjetische Konzessionen.

## Hinweise

Die Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die in Bern erscheinende *Gewerkschaftliche Rundschau*, hat ihr Heft Nr. 11/62 zu einer kleinen Festschrift anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der 1912 gegründeten *Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale* ausgestaltet. In Beiträgen von Giacomo Bernasconi, Prof. Max Weber, Bruno Muralt, Hedi Schaller u. a. wird das vielseitige Wirken der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, der Arbeiterbibliotheken und des Arbeiterfilmwesens dargestellt sowie die aktuelle Problematik der Arbeiterbildung behandelt. Das inhaltsreiche Heft hat bleibenden Wert für alle, die an den Bildungsbestrebungen der Arbeiterbewegung interessiert sind.

*Die deutsche Schule*, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft und Gestaltung der Schulkwirklichkeit, die von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände im Verlag Hermann Schroedel (Berlin-Hannover-Darmstadt) herausgegeben wird, hat ihr Heft 11/62 den Problemen der „Erziehung zur Arbeit und Erziehung durch Arbeit in unserer technischen Welt“ gewidmet; im einzelnen werden u. a. die Fragen des Werkunterrichts als Beitrag zur Bewältigung der technischen Welt, die technische Elementarerziehung als Aufgabe des neunten Volksschuljahres, Probleme des modernen Naturkundeunterrichts und „Die Arbeit als didaktisches Zentrum der Jungarbeiterschule“ behandelt.

Die vom Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg (Braunschweig, Bruchtorwall 5) herausgegebenen *Sonnenberg-Briefe zur Völkerverständigung* enthalten in ihrer Nr. 26/62 mehrere besonders interessante Aufsätze: Aufgabe und Verantwortung höherer Bildung (Hellmut Becker), Das Erbe von Marx im Lichte westlicher Tradition und östlicher Staatspolitik (Wally Schmelzer), Filme zum Thema Entwicklungsländer — Entwicklungshilfe (Wolfgang Gaebler).

*Mondo* heißt eine schweizerische Zeitschrift für Entwicklungsfragen, die seit einiger Zeit in Zürich (Kreuzstraße 60) zweimonatlich erscheint. Die modern gestaltete Zeitschrift veröffentlicht wertvolle Beiträge zur theoretischen Fundierung wie zur Praxis der Entwicklungshilfe.  
W.F.